



STADTBOTE

Amtsblatt, Heimat- und Bürgerzeitung

Jahrgang 33

Donnerstag, 25.07.2024

Nr. 07/2024

Auf ein Wort

Liebe Waldenburgerinnen, liebe Waldenburger,

in der ersten Jahreshälfte 2024 haben wir in Waldenburg bereits etliche Veranstaltungen erfolgreich, mit vielen Besuchern und positiver Resonanz durchgeführt. Denken Sie nur an Radlerfrühling, Basilikum oder Töpfermarkt. Der Töpfermarkt mit etwa 80 Ausstellern lockte trotz Wahlsonntag und anderen Veranstaltungen in der Region wieder tausende Gäste in unsere schöne Töpferstadt.

Ich bin sehr stolz darauf, wie professionell unser Team immer wieder aufs Neue diese anziehungsstarken Highlights für unsere Stadt umsetzt. Doch, wo Sonne scheint, da ist eben auch Schatten: Trotz großer Vorfreude und bereits angelaufener intensiver Vorbereitungen sehe ich mich gezwungen, die „Art im Park“ für dieses Jahr abzusagen.

Eine unvorhergesehene Absage von fest eingeplanten Fördermitteln in Kombination mit unserem angespannten Finanzhaushalt lassen mir keine andere Wahl.

Ich verstehe die Bedeutung dieser Veranstaltung für unsere Stadt, für unsere Kunstschaffenden und Unternehmen und bedaure diesen Umstand sehr. Gleichzeitig bin ich zuversichtlich, dass wir in Zukunft wieder eine ähnliche Veranstaltung auf die Beine stellen können – schauen wir also mit Vorfreude nach vorn.

Das für den 6. bis 8. September anberaumte Waldenburg-Treffen, das seit 2010 Tradition hat und in diesem Jahr bei uns in Sachsen begangen werden soll, wird natürlich stattfinden.

Wir erwarten Gäste aus Waldenburg/Hohenlohe und Waldenburg/Schweiz. Näheres zum Ablauf folgt dann in der Augustausgabe.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis!

Ihr
Jörg Götze
Bürgermeister





KINDER- UND JUGENDZIRKUS
ZIRKUS SALTO SALCIN
AKROBATIK
CLOWNERIE
FEUERSHOW
ZEITREISE

ILLUSTRATION: MARIAN KRETSCHMER 2024

Kulturraum
Vogtland-Zwickau

Mülsen
GEMEINDE

17.08.2024, 16UHR, FREILICHTBÜHNE
GRÜNFELDER PARK, WALDENBURG
KARTENVERKAUF VOR ORT



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Sitzungstermine

Sitzung des Stadtrates

Die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrates findet am Dienstag, dem 13. August 2024, 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Sitzung des Hauptausschusses

Die öffentliche Sitzung findet am Dienstag, dem 27. August 2024, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Zu den Sitzungen sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Tagesordnung geben wir durch Aushang an der Verkündungstafel in der Weinkellergasse bekannt.

Bekanntgabe von Beschlüssen

... aus der Sitzung des Stadtrates vom 18. Juni 2024

Beschluss-Nr. 22/06/2024:

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg beschließt die Termine für die Sitzungen des Stadtrates und seines Hauptausschusses für das II. Halbjahr 2024.

Beschluss-Nr. 23/06/2024:

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg beschließt, den Bürgermeister der Stadt Waldenburg zu ermächtigen, die Vereinbarung über die gemeinschaftliche Baumaßnahme „K 7370 Fahrbahninstandsetzung in Niederwinkel“ mit dem Landkreis Zwickau (vertreten durch den Landrat) abzuschließen.

Beschluss-Nr. 24/06/2024:

Die Stadt Waldenburg hat eine Geldspende für den Grünfelder

Park erhalten. Der Stadtrat beschließt, die erhaltene Spende für den vorgesehenen Zweck zu verwenden.

Beschluss-Nr. 25/06/2024:

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg beschließt den Dritten Nachtrag zum Grundstückskaufvertrag mit Auflassung und Investitionsverpflichtung UR-Nr. 1567/2021 vom 27.08.2021 mit Nachtrag vom 24.11.2022, UVZ-Nr. 1824/2022 und Zweitem Nachtrag vom 19.12.2023, UVZ-Nr. 1773/2023 zwischen der Stadt Waldenburg und dem Forum Waldenburg – Museum für Keramik und angewandte Kunst Waldenburg gGmbH.

Beschluss-Nr. 26/06/2024:

Der Stadtrat der Stadt Waldenburg beschließt die Vergabe der Demontage und des Transportes der Ausstellungsarchitektur aus der Begleitausstellung im Museum Naturalienkabinett an die Firma Rühling Shop + Objekt aus Kromsdorf laut Angebot.

Bekanntmachung der Stadt Waldenburg über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Waldenburg – für die Wahlbezirke der Stadt – wird in der Zeit vom **12. August 2024 bis 16. August 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadt Waldenburg, Markt 1, 08396 Waldenburg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Ein barrierefreier Zugang ist über die Weinkellergasse zwischen den Gebäuden Weinkellergasse 4 und Rathaus möglich.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im

Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Das Datensichtgerät darf nur von einer oder einem Bediensteten der Stadt Waldenburg bedient werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **16. August 2024 bis 12 Uhr** bei der Stadtverwaltung Waldenburg, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 08396 Waldenburg während der unter 1. genannten Öffnungszeiten Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schrift-



lich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlkreis-Nr. 7, Zwickau 4

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises
- oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Stadt Waldenburg, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 08396 Waldenburg mündlich, schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind Familienname, Vornamen, die genaue Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder seine Wählerverzeichnisnummer (siehe Wahlbenachrichtigung) anzugeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum **Tag vor der Wahl** (31. August 2024), **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung, können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Waldenburg, Einwohnermeldeamt, vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der **auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben** werden.

7. Informationen zum Datenschutz

7.1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständig-



keit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung. Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

7.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

7.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Waldenburg. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Datenschutzbeauftragter Jürgen Hähnel, Fachkraft für Datenschutz und Informationssicherheit, DEKRA NL Leipzig, Torgauer Str. 235, 04347 Leipzig

7.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter: Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

7.5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren

etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

7.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Waldenburg, den 25. Juli 2024

Jörg Götze
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber Stadtverwaltung Waldenburg;

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Waldenburg, Herr Jörg Götze, 08396 Waldenburg, Markt 1, Telefon: (037608) 123-0, Fax: (037608) 123-10, e-mail stadtbote@waldenburg.de; www.waldenburg.de. Direktkontakt bei Nichterhalt: Stadtverwaltung Waldenburg, Telefon: (037608) 123-29,

Druck: Druckerei Dämmig, Chemnitz, Frankenberger Straße 61, 09131 Chemnitz, Tel: 0371 - 41 42 33

Satz und Anzeigen: layout + design verlag;

Frankenberger Straße 61, 09131 Chemnitz, Tel: 0371 - 42 24 31, info@layoutunddesign-verlag.de



Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **1. September 2024**, findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Waldenburg ist in folgende **drei** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums
0001	Altenburger Str., Altweinhölzchen, Am Amtsberg, Am Erdbeerfeld, Am Thomasberg, An den Scheunen, August-Bebel-Str., Bungalowsiedlung, C.-Wilhelm-Richter-Platz, Dr.-Otto-Nuschke-Str., Forsthaus, Gärtnereiweg, Glauchauer Gasse, Glauchauer Str., Heinrich-Heine-Str., Jahnstr., Kirchplatz, Königsplatz, Malzhausgasse, Markt, Mittelweg, Neugasse, Niedere Kirchgasse, Obere Kirchgasse, Pachtergasse, Peniger Str., Roter Graben, Scheunenweg, Seminarberg, Teichgasse, Topfgasse, Vor dem Glauchauer Tor, Wagnergasse, Weg des Friedens, Weinkellergasse, Ziegeleiweg	Europäisches Gymnasium Turnhalle Altenburger Straße 44a Zufahrt über August-Bebel-Str./ Zugang über Jahnstraße (barrierefrei)
0002	Altwaldenburger Str., Am Hellmannsgrund, Am Park, Am Rotenberg, Am Schergraben, Am Stangenteich, Am Wiesengrund, Bahnhofstr., Birkenallee, Brunnenweg, Dammweg, Eichlaide, Feldweg, Freiheitsplatz, Friedrich-Engels-Str., Gartenstr., Grünfelder Str., Haublerweg, Kirchweg, Langenchursdorfer Str., Marktsteig, Mittelstadt, Niederwinkler Hauptstr., Niederwinkler Str., Parkgässchen, Parkweg, Pfarrgrund, Schäferstr., Schinderweg, Schönburgerstr., Schulgasse, Schulweg, Siedlerweg, Siedlung Naundorf, Silberweg, Töpferstr., Uhlsdorfer Weg	Altstädter Schule, Grundschule Mehrzweckraum Bahnhofstr. 5 (barrierefrei)
0003	Am Wiesenhang, Bachstr., Bergstr., Dorfstr., Frankener Str., Hauptstr., Röhrsdorfer Str., Thomas-Müntzer-Siedlung, Waldenburger Str., Waldstr.,	Versammlungsraum Dürrenuhlsdorf Frankener Str. 3 (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten **in der Zeit vom 21. Juli 2024 bis zum 11. August 2024** übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung über dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls befindet sich an dieser Stelle der Hinweis „nicht barrierefrei“.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Waldenburg, Sitzungssaal, Markt 1, 08396 Waldenburg zusammen.



3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Jeder Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.



Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er **dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Waldenburg, den 25. Juli 2024

Jörg Götze
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesrepublik Deutschland, Bundesautobahnverwaltung vertreten durch Die Autobahn GmbH des Bundes

Die verpachtungsfähigen Flächen sind für Pachtinteressenten ab dem 25.07.2024 bis zum 29.08.2024 an der ortsüblichen Bekanntgabe durch den Aushang an der Verkündigungstafel in der Weinkellergasse in Waldenburg veröffentlicht.

Amtliche Mitteilungen

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung/Standesamt:

Mo, Mi, Fr	geschlossen
Di	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

Mo, Fr	8.00 – 12.00 Uhr
Di, Do	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi	geschlossen

Störungsrufnummer von MITNETZ-STROM

Störungsrufnummer (kostenfrei) Montag bis Sonntag 0:00–24:00 Uhr: 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden.

Unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall besteht die Möglichkeit, anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. aufgrund von Bauarbeiten) bzw. aktuell eine Störung bekannt ist.



Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Ihre Anliegen und Anfragen nur an den Sprechtagen Dienstag und Donnerstag persönlich entgegennehmen können. Außerhalb dieser Sprechtage ist das Rathaus geschlossen. In äußerst dringenden Angelegenheiten vereinbaren Sie außerhalb der Sprechzeiten telefonisch einen Termin. Die Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes bleiben unverändert.

Schiedsstelle Waldenburg

Der Sprechtag der Schiedsstelle der Stadt Waldenburg findet nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter folgender Rufnummer: (037608)123-0

Havarie- und Bereitschaftsdienst der WAD GmbH

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefon-Nr.: 0172 3578636 zu benachrichtigen.

NACHRUF

Die Stadt Waldenburg trauert um ihren früheren Bürgermeister

Herrn Friedrich Flämig,

der im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Herr Flämig war der erste frei und demokratisch gewählte Bürgermeister unserer Stadt nach dem Mauerfall. Er erfüllte dieses Amt von 1990 bis 1992 – eine von der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten und der Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen geprägte Amtszeit.

Mit seiner Persönlichkeit und seinem Engagement hat Herr Flämig die Entwicklung Waldenburgs nach der politischen Wende entscheidend mitbestimmt und die Städtepartnerschaft zur Gemeinde Warthausen besiegelt.

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie.

Wir werden Herrn Flämig stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Bürgermeister der Stadt Waldenburg
Jörg Götze

Redaktionsschluss

Der nächste Stadtbote erscheint am 29. August 2024. Redaktionsschluss dafür ist am 7. August 2024. Später eingehende Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Zusendung der Artikel an die E-Mail-Adresse stadtbote@waldenburg.de.

Bürgersprechstunde der Polizei

Die Bürgerpolizei führt am 8. August 2024 im Rathaus Waldenburg, Ratssaal, Markt 1, von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr, eine Bürgersprechstunde durch.

Das Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft e. V. kommt nach Waldenburg

Das Beratungsmobil der Sächsischen Krebsgesellschaft e. V. kommt am 1. August 2024 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr wieder nach Waldenburg auf den Marktplatz. Die Sächsische Krebsgesellschaft informiert dort immer am 1. Donnerstag des Monats über ihre Angebote und Veranstaltungen. Bei Bedarf steht Herr Renner, Sozialarbeiter bei der Sächsischen Krebsgesellschaft e. V., für Sozialberatung im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung zur Verfügung.

Führerschein-Umtauschmobil – 2. Tour

Bis Ende Juli machte das Führerschein-Umtauschmobil des Landkreises in 19 Kommunen Halt und 1.647 Führerscheine wurden umgetauscht. Ab August startet das Mobil zu seiner 2. Tour und kommt auch wieder nach Waldenburg:

Montag, 11. November 2024
10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Markt Waldenburg

Zum Umtausch sind die Jahrgänge ab 1971 aufgerufen, deren Führerscheine mit Datum bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden.

Weitere Informationen und Terminbuchung unter:
www.landkreis-zwickau.de



3. PROJEKTAUFRUF 2024

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 3. Projektaufruf 2024 nachfolgende Maßnahmeschwerpunkte und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

03-2024-1.2

Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports

03-2024-2.1

Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

03-2024-3.2

Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards

03-2024-4.1

Entwicklung bedarfsgerechter Wohnungsangebote

4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz

Beantragung:

Die Beantragung erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der LEADER-Region „Schönburger Land“ zum Download zur Verfügung steht: www.region-schoenburgerland.de/3-projektaufruf-2024 Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag zzgl. aller geforderten Unterlagen ist vollständig in Papierform und digital einzureichen.

Auswahlkriterien:

Anhand der Auswahlkriterien kann vor Antragstellung eingesehen werden, welche Aspekte im Rahmen der Bewertung besonders berücksichtigt werden. Es kann nur bewertet werden, was anhand einschlägiger Unterlagen belegt wird!

Budget:

Für den 3. Projektaufruf 2024 steht ein Budget von insgesamt 850.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmeschwerpunkten und Maßnahmen:

03-2024-1.2	250.000 €
03-2024-2.1	300.000 €
03-2024-3.2	150.000 €
03-2024-4.1	150.000 €

Antragsteller:

Antragsberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan und Maßnahmen für:

1.2.1 und 2.1.1	Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine/LAG/Sonstige
3.2.1	Unternehmen, Private
4.1.1	Private

Zu beachtende Angaben und Daten:

Datum des Aufrufs: 19.06.2024

Datum Abgabefrist: **18.10.2024** (Posteingang)

Abgabe bei: Verein Region Schönburger Land e. V., Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am **04.12.2024**

Grundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland: www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html
- Förderrichtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 14.04.2022 www.region-schoenburgerland.de

Beratende Stelle:

Regionalmanagement der LEADER-Region „Schönburger Land“

Carl-Wilhelm-Richter-Platz 5

08396 Waldenburg

Tel.: 037608-406011

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Wir empfehlen Ihnen dringend, das kostenfreie Beratungsangebot des Regionalmanagements zu nutzen!



Kofinanziert von der Europäischen Union



**Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert:
– Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung – Spülung des Leitungsnetzes geplant**

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Waldenburg vom 05.08. bis 09.08.2024, in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.



Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:
Altwaldenburger Straße 1-9,11-29 (unger. HNr.), 46, Am Amtsberg, Am Hellmannsgrund, Am Park 2, Am Rotenberg, Am Stangenteich, Bahnhofstraße, Birkenallee, Dammweg, Eichlaide, Feldweg, Freiheitsplatz, Friedrich-Engels-Straße, Gartenstraße, Gärtnereiweg 1, Geschwister-Scholl-Platz, Grünfelder Straße, Langenchursdorfer Straße, Lustgarten (Garten), Malzhausgasse 3, Mittelstadt, Niederwinkler Straße, Parkgäßchen, Parkweg, Pe-

niger Straße 10, Pfarrgrund, Schäferstraße, Schönburgerstraße, Schulgasse, Siedlung Naundorf 1, Töpferstraße, Uhlsdorfer Weg

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden. Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (☎ 03763 405 405) zur Verfügung.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

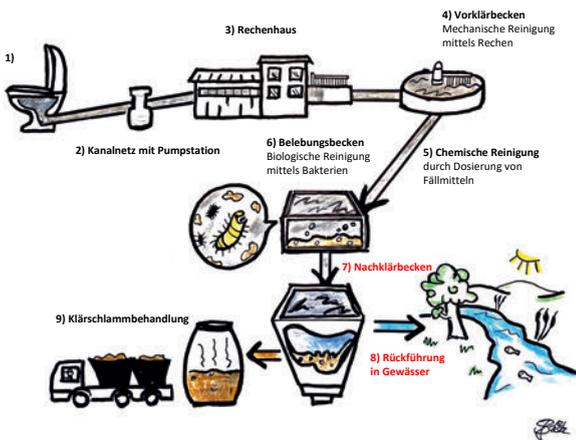
Artikelserie der WAD GmbH



Und jetzt?

Teil 7/8 – Nachklärbecken und bei der Rückführung die Grenzwerte einhalten

Zuhause, beim Betätigen der Toilettenspülung, denkt kaum jemand darüber nach, was mit dem Heruntergespülten passiert. Nachdem Sie beim Lesen der Reihe verfolgt haben, wie das Abwasser im Belebungsbecken mithilfe von Bakterien biologisch gereinigt wurde, geht es jetzt in die Nachklärung, bevor es in das Gewässer entlassen wird.
Von Julia Siegel



Die Stationen in der Abwasserentsorgung (Bild: WAD GmbH)

Im Nachklärbecken wird das Abwasser aus der Biologie weitestgehend von seinen festen Bestandteilen getrennt. Dabei macht man sich die Dichteunterschiede der Abwasserbestandteile zu Nutze. Der Belebtschlamm strömt ins



Das Nachklärbecken (Bild: WAD GmbH)

Nachklärbecken und die suspendierten Stoffe/Belebtschlammflocken können sich wegen der verlangsamten Fließgeschwindigkeit im Becken absetzen. Der abgesetzte Schlamm wird über Bodenraumvorrichtungen und Pumpen wieder als Rücklaufschlamm der biologischen Stufe bzw. teilweise als Überschussschlamm der Schlammverwertung zugeführt. Das geklärte Abwasser läuft über Tauchwände und den Kläranlagenablauf in den Vorfluter.

Nachklärbecken können als Rundbecken, bei denen der Belebtschlamm über ein Mittelbauwerk eingeleitet wird, sowie als längsdurchströmte Rechteckbecken ausgeführt werden. Die Kläranlage in Weidensdorf hat zwei Rundbecken.

Um noch überschüssigen Phosphor zu entfernen, wird dem Belebtschlamm vor dem Zuströmen ins Nachklärbecken ein Fällmittel zugesetzt, dessen Dosierung über eine automatische Phosphatmessung geregelt wird. Dieses Fällmittel basiert auf Eisensalzen und dient gleichzeitig der Verbesserung der Absetzeigenschaften der Schlammflocken.

Rückführung ins Gewässer

Der Kläranlagenablauf erfolgt im Freispiegel (ohne Pumpen) und passiert auf diesem Wege noch eine Probenahmestelle, an welcher automatisch alle 24 Stunden Mischproben entnommen werden und über verschiedene Sonden Ablaufparameter wie Nitrat, Ammonium, Nitrit und der CSB erfasst und ins Leitungsnetz zur Überwachung und eventuellen Störmeldung übertragen werden.



Probenentnahmestation für die finale Kontrolle des Wassers, ... (Bild: WAD GmbH)



Das Einleitgewässer, Vorfluter genannt, ist die Zwickauer Mulde.

Die abgabenrechtlichen Grenzwerte der Kläranlage Weidensdorf sind:

CSB:

max. 90 mg/l O²

Nitratges:

max. 18 mg/l

Phosphorges:

max. 2 mg/l



... das dann in die Zwickauer Mulde und damit in die Natur geleitet wird (Bild: WAD GmbH)

Grenzwerte und ihre Aussagen

Phosphor kommt nicht in seiner reinen Form, sondern als Phosphat vor – wobei 3 mg Phosphat in etwa 1 mg reinem Phosphor entsprechen. Der gesetzlich vorgeschriebene Phosphor-Grenzwert der Kläranlage beträgt 2 mg/l. Dieser Wert ist wichtig für die Gewässerqualität, da Phosphat hier die Eigenschaft eines Düngers hat.

Ein weiterer wichtiger Wert ist der CSB-Wert. Er gibt den Wert an Sauerstoff an, der benötigt wird, um alle im Wasser vorhandenen organischen Verbindungen zu oxidieren, was Einfluss auf den Sauerstoffhaushalt im Gewässer hat.

Der BSB5-Wert gibt die Menge an Sauerstoff in mg/l an, die Bakterien und alle anderen im Wasser vorhandenen Mikroorganismen bei einer Temperatur von 20°C innerhalb von fünf Tagen verbrauchen, woraus man auf die Menge der dabei abgebauten organischen Stoffe schließt. Der BSB-Wert wird von Klärwerken auch genutzt, um die Effektivität ihrer biologischen Behandlung zu bewerten.

Bei Nichteinhaltung der Grenzwerte drohen empfindliche Strafzahlungen.

Starkregen führt zu Problemen

Starkregen führen durch hydraulische Überlastungen zu Problemen im Nachklärbecken. Die Folge: Die Verweilzeit des Belebtschlammes im Becken wird durch das viele abfließende Wasser so weit verringert, dass die Absetzzeit nicht ausreicht. Das kann dazu führen, dass Schlammflocken in den Ablauf und damit ins Gewässer gelangen. Auch können Starkregen im Sommer dazu führen, dass kälteres und somit schwereres Wasser ins Nachklärbecken gerät und den schon abgesetzten Schlamm nach oben verdrängt, und er somit in den Kläranlagenablauf gerät.

Kann man das Wasser jetzt direkt trinken?

Theoretisch ja, praktisch besser nicht – es sei denn, man möchte über einen längeren Krankenhausaufenthalt ein inniges Verhältnis zum medizinischen Personal aufbauen. Warum? Fäkalkeime, Medikamentenrückstände und Hormone sind noch vollumfänglich im Wasser enthalten und würden somit ihre Wirkung voll entfalten. Dies führt zur Debatte um die 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen, über die öfter zu lesen ist. Sie übernimmt das Herausfiltern von Spurenstoffen, d. h. Mikroschadstoffen wie beispielweise Medikamentenresten. Herkömmliche moderne Großkläranlagen wie auch die der WAD sind zwar in der Lage, einen großen Teil dieser Spurenstoffe im Rahmen des Klärprozesses zu beseitigen, ein Rest verbleibt jedoch im geklärten Wasser. Ein Argument mehr, achtsam mit dem umzugehen, was man durch die Toilette spült – Medikamente gehören nicht in die Toilette.

Die WAD ist gesetzlich nicht verpflichtet, eine 4. Reinigungsstufe einzuführen. Solange das nicht der Fall ist, wird diese Stufe auch nicht eingeführt. Diese Reinigungsstufe ist mit sehr hohen Investitionskosten verbunden. Das werden wir uns nicht leisten, wenn wir nicht müssen.

Man muss allerdings auch sagen, dass das Wasser aus dem Vorfluter nicht getrunken wird. Unser Trinkwasser ist entsprechend für den Genuss und im Rahmen streng kontrollierter Grenzwerte aufbereitet.

Veranstaltungen / Sprechtag der IHK 2024



Die IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtag an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung - telefonisch, virtuell oder persönlich.

Existenzgründungsberatung / StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbstständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung täglich, 08:00–14:00 Uhr, telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360

Workshop-Reihe für Gründer und Jungunternehmer

Modul I und II: Dienstag, 13.08.2024

Modul III und IV: Donnerstag, 15.08.2024

grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Betriebes, Unterstützung bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes sowie des Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplans

Anmeldung: www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1239405 (Suchfunktion)

Information: Daniela Vollgold, Tel. 0375 814-2360,

Beratung Unternehmensnachfolge

kostenfreie, individuelle Beratung für Übergeber und Übernehmer, Informationen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten inkl. Stellungnahmen, Unterstützung bei der Suche nach Übernehmern und Übergebern, Begleitung im Übergabeprozess und Koordinierung zusätzlicher Experten bis zur Umsetzung einer zukunftsfähigen Geschäftsstrategie
täglich: telefonisch, virtuell oder persönlich (mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340

4. Zwickauer Visitenkartenparty – Höchste Zeit für neue Kontakte!

Kontakte knüpfen, Informationen austauschen, Unternehmen kennenlernen – für interessierte Unternehmer aller Branchen

Dienstag, 06. August 2024, 16:00–20:00 Uhr,

Villa Falck, Äußere Schneeberger Str. 35,
08056 Zwickau



Information und Anmeldung: Kathrin Buschmann, Tel. 0375 814-2110
www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1240676 (Suchfunktion)
kathrin.buschmann@chemnitz.ihk.de

Wechsel im Chefsessel – ein zu früh in der Planung gibt es nicht – Teil II

Die IHK Regionalkammer Zwickau und der BVMW laden zur Informationsveranstaltung zum Thema Unternehmensnachfolge ein.

Mittwoch, 07. August 2024, 17:00 Uhr (Einlass 16:30Uhr) bis ca. 18:30 Uhr, IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 34, 08056 Zwickau

Information: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2340
Anmeldung: www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1240660 (Suchfunktion)

Schulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) und betrieblichen Eigenkontrolle

(für Gaststätten und Lebensmittelhandel)

Dienstag, 20. August 2024, 08:30–15:00 Uhr

Anmeldung unter www.ihk.de/chemnitz/ Eingabe der VA-Nr. 1240673

Information: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300
kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

Wir gratulieren

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren zum Geburtstag sowie zum Ehejubiläum alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Das Ehepaar

Inge und Hans-Jürgen Ehrhardt

feiert am 25. Juli 2024

Diamantene Hochzeit, also den 60. Hochzeitstag.

Herzlichen Glückwunsch!

Anzeige

*Kein Tag vergeht, an dem wir nicht an dich denken.
Du wirst immer in unseren Herzen sein.*

Schweren Herzens verabschieden wir uns von Frau

Helga Belka

geb. Sprotte

* 18. März 1943 † 14. Juni 2024

In stiller Trauer

Ihr Neffe Henry Welack
im Namen aller Angehörigen

An dieser Stelle richten wir unseren ganz besonderen Dank an die Mitarbeiter der Diakonie Waldenburg für die liebevolle Betreuung.

Waldenburg, im Juni 2024

Hölig®
BESTATTUNGSHAUS



Tel. 0371-422431

Danken Sie zu einem besonderen Anlass
mit einer originellen Anzeige!

Kirchennachrichten

Evangelische Christengemeinde Waldenburg

Sie sind herzlich eingeladen zu unseren Gottesdiensten:

04.08. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Adventkapelle
11.08. 10:00 Uhr Schulanfangsgottesdienst in der Lutherkirche
18.08. 10:00 Uhr Gebetsgottesdienst in der Adventkapelle
25.08. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Adventkapelle mit gemeinsamem Mittagessen

Zu allen Gottesdiensten gibt es eine Kinderbetreuung.

Frauenfrühstück 1x monatlich jeweils 09:30 Uhr mit Kinderbetreuung,
Kontakttelefonnummer Sylvia Nitzsche 037608/21494

Weitere Haus- und Gebetskreise sind bitte unter folgenden Kontaktdaten zu erfragen.

Ansprechpartner und Kontaktdaten: Christoph Nitzsche
Tel. 037608 513441

kontakt@ecg-waldenbrug.de • www.ecg-waldenburg.de



Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldenburg

Gottesdienste:

- 28.07. 08:30 Uhr Gottesdienst in Niederwinkel
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Bartholomäus
- 04.08. 08:30 Uhr Gottesdienst in Ziegelheim
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Bartholomäus
- 11.08. 08:30 Uhr Gottesdienst in Oberwinkel
10:00 Uhr Gottesdienst in Schwaben
10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang
in der Lutherkirche
- 18.08. 08:30 Uhr Gottesdienst in Niederwinkel
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche St. Bartholomäus
- 25.08. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Lutherkirche

Christenlehre (nicht in den Ferien)

wöchentlich mittwochs im Gemeindehaus Luther (Bahnhofstraße 3)

-  mit Frau Janzen
Klasse 1+2 14:00–15:00 Uhr
Klasse 3+4 15:00–16:00 Uhr
Klasse 5+6 16:00–17:00 Uhr

Die Christenlehre beginnt im neuen Schuljahr am 14.08.2024.

Bücherstube (nicht in den Ferien)

jeden Mittwoch von 14:00–17:00 Uhr geöffnet

Die Bücherstube ist erst wieder im August geöffnet, wenn die Christenlehre begonnen hat.

Konfirmandenunterricht (nicht in den Ferien)

im Gemeindehaus Luther (Bahnhofstraße 3) mit Pfarrer Becker
Klasse 7: donnerstags 15:15 Uhr–16:15 Uhr
Klasse 8: 1. Gruppe dienstags 15:15 Uhr–16:15 Uhr
2. Gruppe donnerstags 16:30 Uhr–17:30 Uhr

Der Konfirmandenunterricht beginnt im neuen Schuljahr am 29.08.2024

Junge Gemeinde

jeden Freitag um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Luther

Ev.-Luth. Kirchgemeinde
08396 Waldenburg, August-Bebel-Straße 2

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Mo 16:15–18:15 Uhr
Di 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Mi 16:15–18:15 Uhr
Do 09:00–12:00 Uhr

Tel. (03 76 08) 22 585, Frau Gerhardt
(03 76 08) 22 719, Frau Gleditzsch

Fax (03 76 08) 28 86 1

E-Mail: kg.waldenburg_stbartholomaeus@evlks.de

Pfarrer Ulrich Becker Tel. (03 76 08) 2 88 62
08396 Waldenburg, August-Bebel-Straße 2

Urlaub vom 15.07.–07.08.2024

Die Vertretung übernimmt in dieser Zeit Pfr. Matthäus, Tel. 037608 28352

Sprechzeiten: Bitte vereinbaren Sie sich mit Pfarrer Becker telefonisch.

Adventgemeinde Waldenburg

Am Rotenberg 1

Jahreslosung 2024:

„Alle eure Dinge lasst in der Liebe geschehen.“ (1. Korinther 16,14)

Gemeinde-Termine:

- 27.07. 10:00 Uhr Sommerzellgruppe: „Wiederkunft Christi“
(2. Petrus 3)
- 03.08. 10:00 Uhr Gottesdienst mit gemeinsamem Mittagsessen
- 10.08. Begegnungszeit
- 17.08. 10:00 Uhr Einschulungsgottesdienst Helena + Kilian
- 24.08. Zellgruppe

Pfadfinder „Feuervögel“

Du möchtest ein Pfadfinder werden? Alle Kinder ab 8 Jahren

sind herzlich willkommen! Informationen sind einzusehen auf der Homepage der Waldenburger Pfadfinder www.waldenburg.adventist.eu/feuervogel-waldenburg

Gebetszeiten:

Montags 17:30 Uhr in der Kapelle

➔ Wir beten auch für Sie und Ihre Anliegen – Anruf genügt!

Anfragen und Gespräche sind möglich bei:

Infotelefon Waldenburg: 037608 / 21334

Pastor Christian Hübler: 0151 / 20300063

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Gartenstraße 22

Sonntag 10:00 Uhr Gottesdienst + 10:00 Uhr Kinderstunde

Mittwoch 19:30 Uhr Bibel- und Gebetsstunde



Schul- und Kindergartennachrichten



Schnupperstunde im Altstädter Kinderland e. V.

Schnupperstunde in unserer Krippe

- jeden **ersten Dienstag** im Monat
- immer von **14.30 Uhr bis 15.30 Uhr**
- für Kinder **ab dem 10. Lebensmonat**
- erster netter Austausch
- freies Spiel
- nach Wetterlage drinnen oder draußen



Sand und Wasser finden wir toll. Sommerspaß auch für die Kleinsten im Altstädter Kinderland.



... aus der Altstädter Grundschule: Schuljahr endet mit großem Jubiläum

In diesem Schuljahr gab es in der Altstädter Schule einen besonderen Grund zum Feiern – die Schule wurde 140 Jahre alt. Rund um diesen Anlass gestaltete sich eine bunte Projektwoche mit Schulausflug und einem großen Schulfest als Höhepunkt.



In der Projektwoche schnupperten die Kinder in alte Gesellschaftsspiele, lernten alte Tänze kennen und sprachen mit Zeitzeugen über den früheren Schulalltag in der Altstädter Schule. Die Klasse 3 beschäftigte sich

ganz genau mit der Schulgeschichte und erstellte für das Schulfest einen Zeitstrahl mit den wichtigsten Ereignissen der letzten 140 Jahre.

Zum Schulausflug nach Blankenhain erlebten die Schülerinnen und Schüler hautnah, welche Regeln es früher in der Schule gab, und erhielten einen Einblick in das Schreiben in alter Schrift mit Glasfeder und Gänsekiel.

Den Abschluss fanden die Festlichkeiten im großen Schulfest – mit Unterstützung des Hortes, des Fördervereins und externer Vereine konnten vielfältige Angebote auf die Beine gestellt werden. Unsere fleißigen Eltern unterstützten das Fest wieder mit leckerem Kuchen und Muffins. Ob Hüpfburg, Kinderschminken, Töpfern oder Aquarellmalerei – für jeden war etwas dabei. Für das Programm bereitete jede Klasse einen Beitrag vor. Frau Hiller begrüßte alle Gäste und stellte das vom Förderverein gesponserte Schul-T-Shirt vor. Seinen Höhepunkt fand das Programm in der Präsentation der Schulhymne. Diese wurde mit freundlicher Unterstützung der Jugendkunstschule komponiert und bereichert zukünftig unser Schulleben.



... aus den Europäischen Schulen Waldenburg Sommerferienspaß an unseren Schulen in Waldenburg

Ferienbetreuung im Sommer ist eine fantastische Möglichkeit für Kinder, spannende Abenteuer zu erleben, neue Freundschaften zu knüpfen und ihre Kreativität zu entfalten. In diesem Jahr gab es ein abwechslungsreiches Programm in den ersten anderthalb Wochen, das garantiert für jeden Geschmack etwas dabei hatte. Sowohl Schüler der Oberschule als auch des Gymnasiums waren am Start:

Kreativtage

An den Kreativtagen konnten die Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen. Ob beim Malen, Basteln oder Töpfeln – hier wurde es bunt und lebendig. Unter Anleitung entstanden kleine Kunstwerke, die die Kinder stolz mit nach Hause nehmen konnten. Dabei lernten sie nicht nur verschiedene Techniken, sondern auch, wie schön es ist, etwas Eigenes zu schaffen.

Sonnenlandpark

Ein Ausflug in den Sonnenlandpark verspricht jede Menge Spaß und Action. Der Freizeitpark bietet zahlreiche Attraktionen, von Achterbahnen und Karussells bis hin zu einem Streichelzoo und Abenteuerspielplätzen. Hier konnten die Kinder nach Herzenslust toben, spielen und neue Erlebnisse sammeln. Die abwechslungsreichen Aktivitäten im Park garantierten einen unvergesslichen Tag.





Kletterwald

Für die kleinen Abenteurer ging es hoch hinaus im Kletterwald. In verschiedenen Schwierigkeitsgraden konnten die Kinder ihre Geschicklichkeit und ihren Mut testen. Gesichert mit professioneller Ausrüstung und unter der Aufsicht erfahrener Trainer eroberten sie die Baumkronen. Der Kletterwald ist nicht nur ein Spaßgarant, sondern fördert auch das Selbstvertrauen und die Teamarbeit.



Kajak

Ein Tag auf dem Wasser stand beim Kajakfahren auf dem Programm. Von Waldenburg starteten die Kids nach Wolkenburg. Hier lernten die Kinder die Grundlagen des Paddelns und konnten erste Erfahrungen sammeln. Unter Anleitung von den Betreuern erkundeten sie die Zwickauer Mulde und genossen die Natur aus einer neuen Perspektive.

Wasserski

Für die sportbegeisterten Kids ging es zur Wasserski-Anlage nach Rossau. Nach einer kurzen Einführung in die Technik und Sicherheitsregeln ging es mit Schwimmweste und Ski aufs Wasser. Die Kinder erlebten den Nervenkitzel, auf den Skiern über die Wellen zu gleiten. Alle hatten sichtlich viel Spaß und einige von ihnen schafften sogar mehrere Runden hintereinander.



Schulfest am Gymnasium zum 30-jährigen Geburtstag

Am 14. Juni 2024 um 14 Uhr war nach wochenlanger Vorbereitung der Startschuss zu unserem Schulfest gefallen. Frau Morscheck, unsere Schulleiterin, sowie Herr Görner, Geschäftsführer des Trägers, eröffneten mit ein paar lieben Worten den Nachmittag.

Dieser war vollgepackt mit guter Musik unserer Bands der Jugendkunstschule sowie der Bläserklasse, leckerem Gegrillten und einer Menge Spaß. Auf dem Schulhof wurde geschlemmt, gebastelt und gemalt. Auf dem Sportplatz konnten sich die Kids beim Bubble-Soccer und auf der Hüpfburg sportlich betätigen. Unsere internationalen Schüler teilten ihr Wissen über chinesische Schriftzeichen mit den Gästen. Hier konnte man sich seinen Namen mal ganz anders zeichnen lassen. Doch auch bei den Henna-Tattoos war einiges los. Neben Schmetterlingen und Skorpionen freuten sich die Kinder ebenfalls über Blumen und Blüten.

Am späten Nachmittag begrüßten wir unsere Neuankömmlinge: die zukünftigen 5. Klassen. Der Null-Elternabend versorgte die Eltern mit allem Wissenswerten und lud anschließend auf unserem Campus zum Schnuppern ein.

Ein Tag voller Freude und Spaß ging gegen 19 Uhr zu Ende. Wir sagen DANKE an alle fleißigen Helfer!



An der Oberschule geht das Schuljahr zu Ende

Mittwoch, 19. Juni 2024: Heute war der letzte Schultag und wir haben unsere Zeugnisse bekommen. Wir räumten noch unsere Klassenzimmer auf, kehrten den Boden, leerten die Fächer sowie Spinte und stellten die Stühle hoch.

Zum Abschluss versammelten sich um 9:30 Uhr noch einmal alle Klassen auf dem Schulhof. Unsere Schulleiterin Frau Handke hat ein paar Worte über das Schuljahr gesagt, die Deutschlehrerin Frau Meichsner in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet und verschiedene Schüler ausgezeichnet. Aus jeder Klassenstu-





fe wurden die Jahrgangsbesten und die Schüler mit besonderem sozialem Engagement prämiert. Außerdem wurden all diejenigen genannt, die in diesem Schuljahr an den unterschiedlichsten Wettbewerben teilgenommen, unsere Schule repräsentiert und dort mit besonders guten Leistungen abgeschlossen haben. Dabei waren Schüler aus allen Klassenstufen vertreten, die z. B. bei „The BIG Challenge“, dem Englisch-Wettbewerb, beim Sächsischen Informatik-Wettbewerb oder bei der „Zwickiade“, dem Leichtathletik-Wettbewerb teilgenommen haben.

Um 10:00 Uhr war dann schon Schulschluss und wir durften nach Hause stürmen, um endlich in die langersehnten Ferien zu starten.

Ich fand das Schuljahr sehr gelungen, es gab schöne Ausflüge, tolle Exkursionen und viel Spaß. Meine persönlichen Highlights waren unsere Exkursion nach Magdeburg und der Weihnachtsmarkt. Zum Spendenlauf und bei den Kuchenbasaren wurde viel Geld für den Förderverein gesammelt, der damit verschiedene Klassenaktivitäten und Neuerungen in der Schule unterschützt hat. Außerdem fand ich den Unterricht gut, weil wir nicht oft Vertretungstunden bzw. sehr wenig Unterrichtsausfall hatten.



Die Renovierungsarbeiten im Schulhaus sind sehr weit vorangeschritten, wir haben z. B. neue Jalousien bekommen und im A-Gebäude wurden die Fenster ausgewechselt. Zudem wurden die Flure im A-Gebäude und die Aula renoviert. Der abgeschliffene Parkettboden sieht toll aus.

In einem Schuljahr ist viel geschehen und ich freue mich auf das neue Schuljahr!

Eure Schulreporterin Emma Weber, 6m2

Veranstaltungen

„Die Schatzinsel“ an der Freilichtbühne im Grünfelder Park zu Waldenburg

Spieltermine im Juli/August

Samstag	27.07.2024	17:00 Uhr
Sonntag	28.07.2024	15:00 Uhr
Samstag	10.08.2024	17:00 Uhr
Sonntag	11.08.2024	15:00 Uhr
Sonntag	18.08.2024	15:00 Uhr
Samstag	24.08.2024	20:00 Uhr
Sonntag	25.08.2024	15:00 Uhr

Infos & Kartenvorverkauf

www.freilicht-theater.de

Eintritt

6 € pro Person (Kinder unter 7 Jahren frei)

1 € pro Person geht zweckgebunden zum Erhalt des Grünfelder Parks an die Stadt Waldenburg.

Sie tragen also aktiv zum Erhalt des Parks bei!

Schloss Waldenburg Brandneues Kinderprogramm: Ferienzeit im Schloss Waldenburg

Unter dem Motto „waschen – köcheln – verzehren“ erwartet die jungen Teilnehmer am 24. und 25. Juli jeweils 10 Uhr ein vielseitiges und interessantes Indoor-Outdoor-Erlebnis.

Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren haben die Möglichkeit, unter fachkundiger Anleitung von Michael Hinke, besser bekannt als „Micha“, einen Einblick in die Alltagswelt des frühen 20.



Jahrhunderts zu erhalten. Die Kinder werden mit auf eine kurze Zeitreise in vergangene Jahre genommen, nämlich zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Es wird u. a. gezeigt, wie damals Wäsche gewaschen und gekocht wurde. Und natürlich können es die kleinen Gäste auch ausprobieren. Die kleinen Köche schnippeln gemeinsam die Zutaten, kochen und genießen anschließend eine selbstgemachte, fleischlose Suppe. Das Programm bietet somit nicht nur eine spannende Zeitreise, sondern auch einen praktischen und schmackhaften Abschluss.

Details zum Kinderprogramm:

- 24. und 25. Juli – jeweils 10:00 Uhr
- Alter der Kinder: 8 bis 10 Jahre
- Preis pro Kind: 11,50 €
- Preis pro Erwachsenen: 8,50 € (Kombiticket: 10,50 €)
- Begleitung: Es wird gewünscht, dass mindestens eine Person das Kind bzw. die Kinder begleitet. Die Erwachsenen können entweder am Programm teilnehmen oder die Zeit nutzen, um das Schloss zu besichtigen.

Reservierungen und Tickets:

- Tickets erhältlich am Empfang des Schlosses oder online unter: www.schloss-waldenburg.de/veranstaltungskalender
- Reservierungen sind erwünscht, da die Plätze begrenzt sind.

Weitere Informationen:

Schloss Waldenburg

Telefon: 037608-2757-0

E-Mail: info@schloss-waldenburg.de



Schloss WALDENBURG

Nacht der Schlösser - Goldene Jahre **31.08.2024**
Abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie, das sowohl im Innen- als auch im Außenbereich stattfindet. Eine Nacht voller Musik, Tanz und nostalgischer Momente im wunderschönen Ambiente von Schloss Waldenburg.
Beginn: 16:00 Uhr / Programm im Schloss Vorhof: freier Eintritt
Programm im Schloss: Erwachsene 2 € / Kinder in Begleitung eines Erwachsenen frei.

Schlossführungen im August
Die Führungen finden jeweils 11:30 Uhr und 14:30 Uhr statt.
Schlossführung durch die historischen Räume: 03.08. / 11.08.
Auf den Spuren der Dienstboten: 10.08. / 17.08. / 24.08.
Bergfriedführung: 25.08.
Kostümführung mit dem Dienstmädchen Feli: 18.08.
NEU: Musikalische Führung: 04.08.
Gespielt werden Musikstücke auf der Orgel, dem Cembalo und dem fürstlichen Flügel im Blauen Saal. Thematisch wird die Musik der Region aufgegriffen und Bezüge zur Fürstenfamilie hergestellt.

Änderungen vorbehalten - siehe www.schloss-waldenburg.de

 Sparkasse Chemnitz

 037608-27570
www.schloss-waldenburg.de



7. Dennheritzer Klassik-Open Air Künstler aus München und Berlin geben Auftakt

Für das Auftaktkonzert des 7. Dennheritzer Klassik-Open Air am Freitag, dem 9. August sind noch Karten erhältlich.

Hochkarätige Gäste werden erwartet: Jakob Spahn, der Solo-Cellist des Bayerischen Staatsorchesters, Ava Spahn, Violinistin am Gärtnerplatztheater München sowie der Pianist Jonathan Aner, der eine Professur für Klavierkammermusik an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin inne hat.

Als klassisches Klaviertrio spielen sie im schönen Ambiente des Bauernhofes an der Meeraner Straße 4 in Dennheritz um 20:30 Uhr Kompositionen von Mendelssohn-Bartholdy, Haydn, Piazzolla und Ravel.

Karten zu 15,00 EUR sind an den bekannten Vorverkaufsstellen oder online unter www.ensemble-amadeus.de erhältlich.

Das Konzert des Ensemble Amadeus am Samstag, 10. August ist bereits ausverkauft.





Der Kleingärtnerverein Ziegelei e.V. Waldenburg lädt ein zum

Garten- und Kinderfest
am Samstag, 17.08.2024

mit Unterhaltung im Freien und im Bierzelt für Groß und Klein mit einer Hüpfburg und Glücksrad für die Kinder.

- ab 14:30 Uhr - erwartet Sie Kaffee und hausgemachter Kuchen.
- 17:00 Uhr - Kinderdisco
- 19:00 Uhr - Sommernachtstanz mit DJ Musik Wiese

Der Eintritt ist wie immer frei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Es lädt ein der Kleingärtnerverein Ziegelei e.V. Waldenburg, Ziegeleiweg 9
E-Mail: KGV.Waldenburg-ziegelei@gmx.de ; Tel.: 037608 27484

26. Tierheimfest

Langenberg

24. August 2024

10.00 bis 18.00Uhr



Für unsere zwei- und vierbeinigen Besucher haben wir vorbereitet:

„Die Quadschies“ mit Quadfahren für Kinder

Imkerverein Falken u.U. e.V

Bullie's Home (Accessoires für Tiere)

Mobile Hundeschule für Glauchau und Umgebung
Katja Jähn

Mit Tipps für den Umgang mit Ihren tierischen Lieblingen

Tombola • leckerer Imbiss und Getränke •
Angebote für Kinder

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tierheim Langenberg – Am Fichtenthal 16 – 09337 Callenberg - ☎ 03723/4 81 24
Betreiber: Tierschutzverein Hohenstein-Ernstthal e.V.
www.tierheim-langenberg.org
tierheimlangenberg@googlemail.com

Vereine

Neues aus der Modellbahnwelt-Waldenburg

Ein „Ostdeutsches Markenzeichen“ ist 75 geworden. Die Produktion begann einst 1948 in Chemnitz im ehemaligen *Siemens & Halske-Werk*, das den Namen *Gesellschaft Kabel* trug (später RFT-Gerätewerk) und bis dahin Messinstrumente hergestellt hatte. Die ersten beiden Spielzeugeisenbahnpackungen der Baugröße H0 wurden 1949 auf der Leipziger Herbstmesse unter dem Namen *Pico Express* vorgestellt. Die Zugpackungen enthielten einerseits die Elektrolokomotive ME 102 und andererseits die stromlinienförmige Dampflokomotive mit Schleppender ME 101. Anzunehmen, dass *Pico Express* das Gegenstück zu *Trix Express* (Westdeutschland) werden sollte.



Die Produktion wurde 1952 zum *VEB IKA Oberlind* nach Sonneberg verlagert. Dieser Betrieb produzierte neben elektrischen Installationsartikeln und Haushaltsgeräten nun auch Modelleisenbahnen unter dem Handelsnamen *Piko* (Abkürzung für **P**ionier **K**onstruktion; vorher schrieb man Konstruktion im Allgemeinen mit „C“).

Piko wurde zum Zentrum für die Herstellung von mechanischem und elektromechanischem Spielzeug, produzierte neben Modelleisenbahnen in den Nenngrößen H0 und N auch Spielzeug-Autos und -Musikinstrumente, Kinderwerkzeugmaschinen und hauswirtschaftliches Spielzeug für Mädchen und Jungen, wie Waschmaschinen, Staubsauger, Registrierkassen, Bohrmaschinen oder Blech- und Kunststoff-Spielzeug für Kleinkinder. So wurde auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1968 – damals die internationale Messe für Technik und Konsumgüter – die Kindernähmaschine *elektra* von *VEB Piko Sonneberg* erstmals präsentiert. Auch entwickelte man 1968 den ersten Lerncomputer der DDR, den *Piko dat*.

Piko übernahm nun auch den Vertrieb der Produkte des VEB Modellbahnzubehör. Die damaligen Modellbahn-Fahrzeuge bestanden durch ein sehr hohes Maß an Detaillierung; über die Firma *Schreiber* aus Fürth gelangten die Produkte auch auf den west-



deutschen Markt. 1989 bestand Piko aus 15 Betriebsteilen mit etwa 1.000 Beschäftigten. Weitere Details sind auf Wikipedia zu finden. Seit nun fast 20 Jahren drehen diese Zeitzeugen in der **Modellbahwelt-Waldenburg** am Kirchplatz, in nostalgischer Kulisse, zuverlässig ihre Runden. Zum Zeitsprungtag im Herbst fahren wir dann wieder mit ihnen in die Nacht.

Foto „MBW2“ einfügen



Quelle: Wikipedia
Fotos: Modellbahnwelt-Waldenburg

JUNGTIERSCHAU

03. + 04. August 2024

Kleintierzuchtverein

gegründet 1895

S 567

Waldenburg - Altstadt e.V.

"ZÜCHTERKLAUSE ALTSTADT"

SAMSTAG AB 14 UHR
SONNTAG AB 9 UHR
mit Wettkrähen

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT - MIT BIERGARTEN

Ü-50 unterwegs



Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gehört durch seinen Naturreichtum zu den sehenswerten Regionen Deutschlands.

Wir besuchen Schwerin, die älteste Stadt in Mecklenburg mit ihrem imposanten Schloss, mit Schlossgarten und Parkanlagen, dem Dom und der sehenswerten Altstadt mit dem Löwendenkmal, das an den Stadtgründer Heinrich den Löwen (1160) erinnert.

Die alte Hansestadt Wismar ist unser nächstes Ziel. Durch Handel und Seefahrt gelangte die Stadt zu Reichtum. Sehenswert sind der Hafen, die Nikolai- und die Georgenkirche sowie die historische Altstadt mit dem ältesten Haus „Alter Schwede“ (1380) und die 1602 errichtete Wasserkunst. Mit dem Schiff erreichen wir das Ostseebad Insel Poel mit der alten Inselkirche (1229) und besuchen Timmendorf mit seinem kleinen Hafen, Leuchtturm und den Sandstränden. Alte Bauernhäuser, Obstgärten, eine alte Dorfschule mit Plumpsklo, Spritzenhaus und Bienenschauer, Kräutergarten und Dorfbackofen versetzen uns im Museumsdorf Mues in längst vergangene Zeiten.

Noch weiter zurück bis in die Jungsteinzeit (vor über 5.000 Jahren) führt uns ein Besuch des Steinzeitdorfes Kussow bei Grevesmühlen. Die aus roten Klinkersteinen erbaute Stadt Gadebusch mit dem historischen Rathaus (1340) und der St. Jakobuskirche ist unser nächstes Ziel

Im ehemaligen Frauenkloster Rehna erfahren wir Interessantes über das Leben in der mittelalterlichen Klosteranlage, die bereits nach 300 Jahren im Jahre 1552 aufgelöst wurde. Wir besichtigen den Kreuzgang und den Probsteihof, die Klosterkirche und den Kräutergarten. Weiter geht unsere Fahrt entlang des Flusses Radeplast nach Möllin in das bekannte Rauchhaus. Uns erwartet hier eine Kaffeetafel und leckere Rauchhaustorte.

Ein schöner letzter Tag in Mecklenburg geht damit zu Ende. Danke an unseren Vorsitzenden Lothar Stein und an unseren Fahrer Mike von der Firma Nictours für die gelungene Reise.

Ihre A.-M. S.





Veranstaltungsplan August 2024

Jeden Montag findet Sportgymnastik in der Jahnturnhalle statt.

Mi	07.	Wandern des Vereins „Rund um Waldenburg“	Treffpunkt: 13 Uhr, Lustgarten
Di	13.	Sommerfest des Vereins Töpferbaude am Freiheitsplatz	Beginn: 14 Uhr
So	18.	Konzert und Café – Milonga mit dem Duo „Tango Amorado“ Glänzmühle Grünfelder Park	Beginn: 17 Uhr Kartenpreis: 18 €
So	25.	Konzert mit den „Muggefugg- Symphonikern“ Schönwetterveranstaltung Theatergarten am Stadttheater Glauchau	Abfahrt: 12:30 Uhr, Penny
Di	27.	Wassergymnastik Krankenhaus Glauchau	Abfahrt: 10:15 Uhr, Lehrwerkstatt
Ausblick September 2024			
Fr	13.	Kartoffelfest Dittmansdorf	Abfahrt 10:30 Uhr an bekannten Abfahrtsstellen Beginn: 12 Uhr

Anmeldungen und Fragen bitte an:

Hr. Stein ☎ 36985, Fr. Bachert ☎ 21651, Hr. Schäfer ☎ 22645,

Fr. Bauch, Ute ☎ 015255364453, Fr. Demmler ☎ 3284, Fr. Hans ☎ 149844, Fr. Urban ☎ 21870, Fr. Harzendorf ☎ 279722, Fr. Ursula & Hr. Johannes Rudolph ☎ 3921, Fr. Böttger ☎ 3307

Schauen Sie vorbei, Gäste sind herzlich willkommen!

Heimatverein Göpfersdorf e. V. Zum 37. Garbisdorfer Vogelschießen



Zum 37. Mal trafen sich Jung und Alt am letzten Juniwochenende in Garbisdorf, um bei Spiel und Spaß gemeinsam schöne Stunden zu erleben.

Das Wochenende startete am Freitagabend mit einem kurzfristig vereinbarten Konzert der ziemlich neuen Band „Purple Haze“ und ihren interessanten Interpretationen von Rocktiteln der letzten Jahrzehnte. Danke an den Göpfersdorfer Daniel Schüler und seine Mitspieler!

Der Samstag gehörte so wie in den letzten Jahren überwiegend den Familien. Höhepunkte waren erneut das Konzert der Frohnsdorfer Schalmeyenkapelle, das Armbrustschießen für Kinder und zum Ausklang des Nachmittags die Suche nach dem „Ferkel“. Herzlichen Glückwunsch allen Siegern der Kinderwettbewerbe!

Der angenehme Tag ging mit Tanzmusik von Uschi & Band von Atlantis und mit einem tollen Feuerwerk zu Ende. Herausforderung war diesmal die zeitliche Abstimmung zwischen Tanzpause, Halbzeitpause im EM-Spiel Deutschland – Dänemark und ausreichender Dunkelheit für das Feuerwerk, aber es gelang recht gut.

Am Sonntag begann das eigentliche „Vogelschießen“ traditionsgemäß mit einem Gottesdienst auf dem Festplatz, gefolgt von der Abholung unserer Schützenkönigin von 2023, dem Setzen der Erntekrone, die erneut aufwendig und liebevoll in Verantwortung der Familie Wachler hergestellt wurde und dem „Täubchentanz“ mit Kindern des Kindergartens „Sonnenschein“ aus Langenleuba-Niederhain, unserer Trachtengruppe und den Freunden der Schützengilde des Heimatverein Niederlauterstein. Währenddessen erfolgte die Montage des großen Holzvogels, in zahlreichen



Heimatverein Göpfersdorf e.V.



**KULTURGUT
QUELLENHOF**





Abend- und Nachtstunden in der Werkstatt der Familie Speck angefertigt und bemalt, am Mast. Für Oldtimerfreunde waren wieder einige Schlepper, Lanz-Bulldog und historische Fahrzeuge aufgefahen. Einsetzender Regen erzwang eine Unterbrechung des Schießens, aber dank unserer professionellen Schießstandbesatzung sowie vieler treffsicherer Schützen gelang es dennoch, die 48 Teile des Vogels vom Mast zu holen. Der Jubel war groß, als gegen 18 Uhr der Schuss von Diethardt Mehnert aus Zschopau, freundschaftlich mit Garbisdorf verbunden, saß. Wir gratulieren unserem neuen Schützenkönig und freuen uns auf seinen Empfang im nächsten Jahr!

Gemeinsam mit den Samba-Trommlern von „Como Vento“ feierten alle bei Freibier (oder einem alkoholfreien Getränk) den neuen Schützenkönig.

Der Heimatverein Göpfersdorf e. V. bedankt sich auch an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei allen Mitwirkenden, die mit ihren Verkaufsständen, Vorführungen von Handwerk und schönen Angeboten für Jung und Alt das Fest interessant machten, sowie bei den fleißigen Helfern aus der Region, vor allem bei unseren Kuchenbäckerinnen, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr



Göpfersdorf, den Aktiven im Ausschank, am Grill, beim Verkauf und am Schießstand mit den nimmermüden Bolzenmädchen und -jungen, die zuverlässig die Armbrustbolzen von der Wiese holten.

Auch den zahlreichen Sponsoren aus der Region danken wir für ihre Unterstützung und wir freuen uns schon darauf, am letzten Wochenende im Juni 2025 wieder viele Gäste zum 38. Garbisdorfer Vogelschießen begrüßen zu dürfen.

Klaus Börngen
i. A. des Vorstandes



Anzeige

 **Bestattungshaus**
Schüppel *Inh. Enrico Schüppel*

Neu: **Dresdner Straße 12**
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

familiär,
preiswert
& fair

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





SV Waldenburg 1844 e. V. United by Football – Die Mini-EM in Frankenberg



Passend zum Start der Fußball-Europameisterschaft 2024 durften sich unsere E-Junioren auch einmal wie EM-Kicker fühlen. Der SV Barkas Frankenberg 1984 e. V. lud am 22. Juni zur 7. Mini-EM auf den Sportplatz Jahnkampfbahn in Frankenberg ein. Unter dem Motto „United by Football – Vereint im Herzen Mittelsachsens“ fand an diesem Samstag ein riesiges Fußballfest statt.



Per Los war dem SV Waldenburg 1844 e. V. die österreichische Nationalität zugeteilt worden. Da es zur Mini-EM seit 2012 absolute Tradition ist, dass sowohl die Kindermannschaften in den Trikots der von ihnen vertretenen Nationen antreten als auch die mitgereisten Fans sich und den Team-Pavillon in eine ländertypische Fanzentrale verwandeln, traten wir am frühen Morgen, eingekleidet in für uns ungewohntem Rot-Weiß, ausgestattet mit Fahnen, Fan-Schminke und Deko den Weg nach Frankenberg an.

32 Teams wurden in einer richtigen Eröffnungszeremonie begrüßt und alle hatten sich wirklich Mühe gegeben, „ihr Land“ gebührend zu vertreten. Hinter den bunten Nationen verbargen sich u. a.



E-Junioren von BSG Stahl Riesa, Chemnitzer FC, VfB Annaberg, SV Merseburg oder die SpVgg Zeckern/Hemhofen mit der weitesten Anreise aus dem Fränkischen.

Unsere Jungs und Mädchen hatten in der Vorrunde gegen Luxemburg (SV Grün-Weiß Niederwiesa), die Türkei (SV Aufbau Waldheim) und Spanien (FC Wacker Wittgensdorf) nach einem ersten Sieg zweimal nacheinander unglücklich schnelle Gegentore kassiert und gingen mit einem ungünstigen Torverhältnis in die K.-o.-Runde. Das Prinzip der Mini-EM sah einen durchgängigen Spielbetrieb vor, jede der 32 Platzierungen wurde ausgespielt, sodass wir zwar Verschnaufpausen hatten, aber immer auf Touren blieben. Auch das Wetter zeigte sich gnädig: Nachdem der Fan-Pavillon noch im Regen und Wind aufgebaut worden war, kam kurz vor Mittag die Sonne durch. Österreich erkämpfte sich an diesem Tag schließlich Platz 25.

Gegen 16:30 Uhr fand das große Finalspiel zwischen Dänemark (VfL Halle 96) und Island (TV Oberfrohna 1862) statt, bei dem sich mit 4:2 durchsetzen konnte und Mini-Europameister 2024 wurde! Insgesamt waren auf 4 Spielfeldern 112 Spiele ausgetragen worden, jede Menge Tore gefallen; es herrschte eine ausgelassene und immer faire Stimmung, sodass unsere E-Junioren einen unvergesslichen Tag verbringen durften. Herzlichen Dank nach Frankenberg für die tolle Organisation und natürlich an unsere Trainer, Unterstützer und die mitgereisten Fans!

i. A. Nicole Prautzsch



Anzeigen

kostenfreier
Schnuppertag

In bester Gesellschaft
liebvoll
individuell
abwechslungsreich
rollstuhlgerecht

viavitas
Tagestreff

Tagespflege wird
von Ihrer Pflegekasse
zusätzlich finanziert!
Wir beraten Sie gern!

IWS
INTEGRATIONSWERK
gemeinnützige GmbH
West Sachsen

Hauptstraße 2 | 08373 Remse / OT Weidendorf
Tel.: 03763 4437710
viavitas@iws-vestsachsen.de www.viavitas.de

Beratungsstellenleiter-/in gesucht!

Der Lohnsteuerhilfeverein Thü-Sa e.V. sucht für seine Beratungsstelle in Waldenburg einen oder eine Beratungsstellenleiter/-in.

Es ist ein Mitgliederstamm vorhanden und kann auch mit übernommen werden.

Informationen und Bewerbungen an:

www.thue-sa.de - r.weller@thue-sa.de
Mo-Di 037608 / 369251



Baustoffhandelsgenossenschaft

Hohenstein-Ernstthal e.G.

BHG

Gültig vom 19.07.-10.08.2024

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

ALLES FÜR DEN SCHULBEDARF!

Änderungen vorbehalten - Für Druckfehler keine Haftung - solange die Vorräte reichen



2,89
Stück

Sammelmappe
A3



2,99
Stück

Farbkasten



1,10
Stück

Mischpalette



1,30
Stück

Wasserbecher



1,25
Stück

Pinsel-Set
6-teilig



5,99
Stück

Werkschürze



Anfang des neuen
Schuljahres binden wir wieder
eure Schulbücher ein.
... in Langenchursdorf!

BHG Hohenstein-Er.
Tel. 03723 / 6 99 97-0

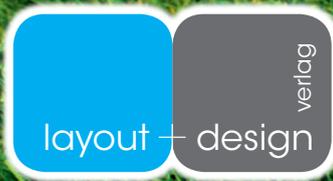
BHG St. Egidien
Tel. 037204 / 21 04

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

baustoffe@bhg-hot.de
www.bhg-hot.de



Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!



DESIGN PRINT FINISHING

bd druckerei dämmig
✉ info@druckerei-daemmig.de

START

GESCHÄFTSNEUGRÜNDUNG?
VON DER GESTALTUNG ÜBER DEN DRUCK BIS HIN ZUR WEITERVERARBEITUNG
STEHEN WIR IHNEN ZUR SEITE UND BERATEN SIE GERN!